Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R9805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	54R9805.07
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1Z, 3U, 5L, 5E	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
NS, NU, 3T	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Nr.: RA-000708-G0-104

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 2 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 110	Skoda Karoq	225/40R19	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit Verbundlenker-	A01)A93)K01)K04)	
	Hinterachse)	225/45R19	
		A01)A93)G01)K01)K04)	
		235/40R19	
		A01)A93)K01)K04)	
		245/35R19	
		A01)A93)K01)K04)	
		245/40R19	
		A01)A93a)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG		
NU	e8*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (Ausführunge mit Mehrlenker- Hinterachse)	225/40R19 A01)A93)K01)K04) 235/35R19 A01)A93)G01)K01)K04) 235/40R19 A01)A93)K01)K04) 245/35R19 A01)A93)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243 Nr. : RA-000708-G0-104

Anlage-Nr.: 6b Seite: 3/10

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R9805



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	·
NS	e8*2007	7/46*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 140	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	235/45R19 A93)	A02) bis A10)
		235/50R19	
		245/45R19 A93)	
		255/45R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007/	46*0012*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	225/35R19 A01)K01)K04)K37)T88)	A02) bis A10) E45)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007/	46*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
125 bis 147	Skoda Octavia	225/35R19 A01)K01)K04)K37)T88)	A02) bis A10) E45)

Nr.: RA-000708-G0-104

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*200	7/46*0244*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine und Kombi, Ausführungen mit	A01)K03)T85)	E57)E61)
	Verbundlenker-	225/30R19	
	Hinterachse)	A01)A93a)K01)K04)T84)	
		225/35R19	
		A01)K01)K04)K51)	
		245/30R19 A01)K01)K04)K28)K51)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007/	/46*0244*	
5E	e8*2007/4	6*0318*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 110	Skoda Octavia	215/35R19	A02) bis A10)
	(Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	A01)K04)K28)K51) 225/30R19 A01)A93a)K01)K02)K28)K51)T84)	E57)E61a)

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e11*200	7/46*0243*	
e11*200	7/46*0244*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Skoda Octavia	215/35R19	A02) bis A10)
(Limousine und Kombi, Ausführungen mit	A01)K03)N225)T85)	E58)E61)
Mehrlenkerhinterachse)	225/30R19	
	A01)A93a)K01)K04)T84)	
	225/35R19	
	A01)K01)K04)T88)	
	245/30R19	
	A01)K01)K04)K51)	
	e11*200 e11*200 Handelsbezeichnungen Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit	vorne und hinten, ggf. Auflagen Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse) 215/35R19 A01)K03)N225)T85) 225/30R19 A01)A93a)K01)K04)T84) 225/35R19 A01)K01)K04)T88) 245/30R19

Nr.: RA-000708-G0-104

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 5 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007/46*0244*		
5E	e8*2007/4	6*0318*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 180	Skoda Octavia	215/35R19	A02) bis A10)
	und Kombi, Ausführungen	A01)K04)K28)K51)N225)T85)	E58)E61a)
	mit Mehrlenkerhinterachse)	215/35R19 M+S	
		A01)K04)K28)K51)T85)	
		225/30R19 A01)A93a)K01)K04)K28)K51)T84)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5E	e11*200	7/46*0243*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	225/35R19	A02) bis A10) E61)
		245/30R19	
		A01)K01)	

Тур:	3U			
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*98/ 1	*98/14*0187*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 142	Skoda Superb 1	225/35R19 K40)T88) 235/35R19 G01)K41)	A01) bis A10) K03)	

e11*98/14*0187*23E 1210/1060(0) 5/112/57

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3T	e11*2001/116*0326*				
3T	e11*2007/46*0014*				
3T	e8*2007/46*0317*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	225/40R19 235/35R19 T91) 235/40R19 A01)K25)K52) 245/35R19 A01)K04)	A02) bis A10) E60a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5L	e11*2007/46*0010*				
5L	e11*200	7/46*0034*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 125	Skoda Yeti	215/35R19	A02) bis A10)		
		T85)			
		225/35R19			
		A01)K01)K04)T88)			
		225/40R19			
		A01)G0U)K01)K04)			
		235/35R19			
		A01)G0U)K01)K04)T91)			
		245/30R19			
		A01)K01)K02)T89)			
		245/35R19			
		A01)G0U)K01)K02)			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000708-G0-104

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser Streifen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser Bereich vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten. (nur leicht aufweiten, um ca. 5 mm)
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **6b** Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 200 mm vor und hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 6b mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.09.2018